

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 11. Juli 2014 07:56
An: POL-Ist
Betreff: 128 - LStL - WG: Existenz Sportgewalt-Datei Hamburg [#6696]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 10. Juli 2014 23:53
An: [REDACTED]
Betreff: Existenz Sportgewalt-Datei Hamburg [#6696]

Anfrage nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie bitten, mir Folgendes zuzusenden:

Wie im Rahmen einer parlamentarischen Kleinen Anfrage im Abgeordnetenhaus Berlin bekannt wurde, existiert bei der Polizei Berlin parallel zur bekannten, bundesweiten Datei "Gewalttäter Sport" noch eine landeseigene Datei "Sportgewalt Berlin".

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-13545.pdf>

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Information, ob auch bei der Polizei Hamburg eine entsprechende eigene Datei über Sportgewalt geführt wird. Wenn ja, hätte ich gerne eine Kopie der Errichtungsanordnung der Datei und/oder vergleichbarer Dokumente, die u.a. Auskunft geben über

- * die polizei- und datenschutzrechtlichen Grundlagen der Datei,
- * die die Datei führende Dienststelle,
- * die Kriterien, nach denen eine Eintragung in sowie die Löschung aus der Datei erfolgt,
- * Art und Weise des möglichen Zugriffs auf die Datei,
- * evtl. Vorschriften über die Information der betroffenen Personen über den Eintrag.

Desweiteren hätte ich gerne eine Statistik über die Anzahl der derzeit in der Datei gespeicherten personenbezogenen Datensätze, aufgeschlüsselt nach Vereinszugehörigkeit, Wohnort in Hamburg oder außerhalb, sowie Kategorisierung unter Beschreibungen wie "gewaltbereit", "gewaltsuchend" o.ä.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu Information nach § 1 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG).

Ausschlussgründe liegen m.E. nicht vor. Sofern Teile der Information durch Ausschlussgründe geschützt sind, beantrage ich mir die nicht geschützten Teile zugänglich zu machen.

Ich bitte zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Auskunft auf elektronischem Wege kostenfrei erteilen können. Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens in jedem Fall gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 13 Abs. 1 HmbTG und bitte, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens nach Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.

Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und behalte mir vor, nach Eingang Ihrer Auskünfte um weitere ergänzende Auskünfte oder auch um Akteneinsicht nachzusuchen.

Ich bitte um eine Empfangsbestätigung und danke für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen



--
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>